



Kontaktpersonennachverfolgung

bei SARS-CoV-2-Infektionen



Kontaktperson bestätigter COVID-19-Fälle

Ab zwei Tage vor Auftreten der ersten Symptome
des bestätigten COVID-19-Falls

Kontaktperson Kategorie I (Höheres Infektionsrisiko)

- ▶ Kumulativ mind. 15 Min. Gesichtskontakt („face-to-face“), z. B. Personen im direkten Gespräch oder Lebensgemeinschaft
- ▶ Direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten



Kontaktperson Kategorie II (Geringeres Infektionsrisiko)

- ▶ Weniger als 15 Min. Gesichtskontakt („face-to-face“), z. B. Personen mit Aufenthalt im selben Raum (Klassenzimmer etc.)
- ▶ Keinen direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten



Gesundheitsamt

- ▶ Ermittlung, namentliche Registrierung
- ▶ Mitteilung Ansprechpartner
- ▶ Information der Kontaktperson über COVID-19



Gesundheitsamt

- ▶ Keine gesonderten Maßnahmen
- ▶ Optional nach Risikoeinschätzung Maßnahmen wie bei Kategorie I



Kontaktperson I

- ▶ Häusliche Absonderung:
Zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern
- ▶ Häufiges Händewaschen, Einhaltung einer Hustenetikette
- ▶ Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag:
2x täglich Messen der Körpertemperatur
- ▶ Führen eines Tagebuchs
- ▶ Tägliche Information an das Gesundheitsamt



Kontaktperson II

- ▶ Keine häusliche Absonderung:
Kontaktreduzierung zu Dritten wo möglich
- ▶ Häufiges Händewaschen, Einhaltung einer Hustenetikette
- ▶ Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag:
1x täglich Symptomkontrolle
- ▶ Führen eines Tagebuchs



Maßnahmen im Krankheitsfall

- ▶ Sofortige Selbstisolation
- ▶ In Absprache mit Gesundheitsamt ärztliche Konsultation, inklusive Diagnostik und ggf. Therapie
- ▶ Weitere Isolation nach Maßgabe des Gesundheitsamtes
- ▶ Gesundheitsamt übermittelt gemäß § 11 IfSG

